

Die Stadt Höxter informiert:



Elternbeiträge für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Höxter

Häufig gestellte Fragen

1.) Warum ändern sich ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 (ab 01.08.2026) die Elternbeiträge für die Betreuung im Offenen Ganztag in Höxter?

Die Höhe der Elternbeiträge wurde aus den folgenden Gründen überarbeitet:

- a) Ab dem 01.08.2026 gilt der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule für die erste Klassenstufe, der dann jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet wird, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 Kinder der ersten bis vierten Klasse den Anspruch geltend machen können. Im Zusammenhang mit diesem Rechtsanspruch wurden die Schließzeiten in der Ferienbetreuung geändert. Von bisher 7 bzw. 6 Wochen Schließzeit an den Grundschulen der Stadt Höxter wurde diese auf 4 Wochen verringert. Diese 3 Wochen *zusätzliche* Betreuungszeit im offenen Ganztag, die - da Ferienzeit - keine Unterrichtszeit beinhaltet, sondern volle 8 Stunden Betreuungszeit täglich bedeuten, ziehen höhere Kosten für die Betreuung im offenen Ganztag nach sich.
- b) Die letzte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte vor 8 Jahren. Seitdem sind Sach- wie auch Personalkosten gestiegen. Daher war es nun angezeigt, die Höhe der Elternbeiträge zu überprüfen. Der Rat der Stadt Höxter hat nach entsprechender Vorbereitung im Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales und Sport daraufhin eine moderate Anhebung der Elternbeiträge in Abhängigkeit vom Einkommen beschlossen.

2.) Inwiefern ändert sich die Höhe der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 01.08.2026) für die Betreuung im Offenen Ganztag?

Die Höhe der Elternbeiträge ändert sich wie folgt:

a) Einkommensabhängige Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Betreuung im Offenen Ganztag sind einkommensabhängig. In der Anlage der Satzung finden Sie die Elternbeiträge (Jahresbeitrag und Monatsbeitrag), die entsprechend dem Jahresbruttoeinkommen zugeordnet sind.

Die Einkommensstufen wurden mit denen aus der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen des Kreises Höxter“ harmonisiert.

Die Stufe 0 der Jahreseinkommensgrenze wurde von 19.199 € auf 30.000 € angehoben, wodurch sich für Familien mit geringem Einkommen eine Entlastung ergeben wird.

Die Staffelung im oberen Einkommensbereich wurde von bisher maximal 81.250 € auf 125.000 € ausgeweitet.

Die Elternbeiträge erhöhen sich sodann pro Schuljahr um zwei Prozent.

b) Folgende Personen sind von der Beitragspflicht befreit:

Empfänger und Empfängerinnen von

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),
 - Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
 - Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKKG) oder
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- sowie Pflegeeltern im Rahmen des § 33 SGB VIII.

Ein entsprechender Nachweis ist zwingend vorzulegen.

c) Änderung der Geschwisterkind-Regelung

Ab dem 01.08.2026 gilt folgende Regelung für Familien, die mehr als ein Kind in einer der angebotenen Betreuungsarten angemeldet haben:

Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig auf dem Gebiet der Stadt Höxter

- an der Betreuungsform „Offene Ganztagsschule“ und/oder
- an der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ (sogenannte Übermittagsbetreuung / ÜMi) und/oder
- an der Betreuungsform „Pädagogische Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung im Sekundarbereich I“ (Realschule und Gymnasium) und/oder
- an der Betreuungsform „Kindertageseinrichtung“ (Kita oder Kindertagespflege)

teil, so wird für das Geschwisterkind, für das der höchste Elternbeitrag zu zahlen ist, dieser in voller Höhe erhoben („Vollzahlkind“). Für das Geschwisterkind, für das der zweithöchste Elternbeitrag zu zahlen ist, wird dieser zur Hälfte erhoben („Halbzahlkind“). Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Bisher (also bis 31.07.2026) wurde für nur *ein* Kind ein Elternbeitrag erhoben. Für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind brauchte kein Beitrag gezahlt werden.

Die Satzung, die die Elternbeiträge dieser Betreuungsart regelt, nennt sich „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Schulen der Stadt Höxter vom 23.06.2026“. Sie ist auf der Homepage der Stadt Höxter (www.hoexter.de) unter den Suchworten „Betreuung in Schulen“ und/oder „Elternbeiträge“ einsehbar.

3.) **Inwiefern ändert sich die Höhe der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 01.08.2026) für das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ (sog. Übermittagsbetreuung / ÜMi)?**

Die letzte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte vor 8 Jahren. Seitdem sind Sach- wie auch Personalkosten gestiegen. Daher war es nun angezeigt, die Höhe der Elternbeiträge zu überprüfen. Der Rat der Stadt Höxter hat nach entsprechender Vorbereitung im Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales und Sport daraufhin eine moderate Anhebung der Elternbeiträge beschlossen.

Der Beitrag pro Schuljahr ist auf 720,00 € festgesetzt. Der monatliche Beitrag beläuft sich somit auf 60,00 €. Der Elternbeitrag erhöht sich sodann pro Schuljahr um zwei Prozent.

Die Regelungen unter Frage 2 b) „Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind“ sowie unter 2 c.) „Geschwisterkind-Regelung“ gelten für diese Betreuungsart entsprechend.

Die Satzung, die dies regelt, nennt sich „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an dem städtischen Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ an Schulen im Primarbereich der Stadt Höxter vom 23.06.2026“. Sie ist auf der Homepage der Stadt Höxter (www.hoexter.de) unter den Suchworten „Betreuung in Schulen“ und/oder „Elternbeiträge“ einsehbar.

4.) Werden ab dem Schuljahr 2026/2027 (ab 01.08.2026) Elternbeiträge für die pädagogische Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung der Kinder in den 5. und 6. Klassen der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule und des König-Wilhelm-Gymnasiums erhoben?

Diese Betreuungsform wird bereits seit vielen Jahren an der Realschule sowie am Gymnasium angeboten. Bisher wurden dafür keine Elternbeiträge erhoben.

Der Rat der Stadt Höxter hat nach entsprechender Vorbereitung im Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales und Sport beschlossen, ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 erstmalig einen Elternbeitrag für diese Betreuungsart zu erheben. Die Stadt Höxter als Schulträgerin wird sich weiterhin für die Steigerung der Quantität wie auch der Qualität, vor allem bezüglich der Hausaufgabenbetreuung und den AG-Angeboten, einsetzen.

Der Beitrag pro Schuljahr ist auf 840,00 € festgesetzt. Der monatliche Beitrag beläuft sich somit auf 70,00 €. Der Elternbeitrag erhöht sich sodann pro Schuljahr um zwei Prozent.

Die Regelungen unter Frage 2 b) „Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind“ sowie unter 2 c.) „Geschwisterkind-Regelung“ gelten für diese Betreuungsart entsprechend.

Die Satzung, die dies regelt, nennt sich „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der pädagogischen Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung im Sekundarbereich I an Schulen der Stadt Höxter vom 23.06.2026“. Sie ist auf der Homepage der Stadt Höxter (www.hoexter.de) unter den Suchworten „Betreuung in Schulen“ und/oder „Elternbeiträge“ einsehbar.

Die Stadt Höxter als Schulträgerin wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Anzahl der Betreuungsplätze in den Offenen Ganztagsgrundschulen zu erhöhen sowie die finanzielle Ausgestaltung aller Betreuungsarten zu sichern, um den Schulstandort Höxter auch weiterhin zu stärken und attraktiv zu gestalten.

Sollten Sie noch Fragen zum Rechtsanspruch oder zur Erhebung der Elternbeiträge haben, so wenden Sie sich gerne an die Mitarbeitenden der Stadt Höxter, Abteilung Schulen, Bücherei und Sport im Dezernat Schulen, Ordnung, Soziales und Recht.